

DRINGLICHKEITSANTRAG**ANTRAG 11**

der **NÖAAB-FCG AK Fraktion**
an die **7. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode**
am **06. Mai 2022**

*Wegfall der Maskenpflicht für alle Handelsangestellten
und die Beschäftigten bei Banken*

Der lebensnotwendige Handel und die Banken sind jene Bereiche, wo weiterhin die FFP2 Maskenpflicht gemäß COVID Schutzmaßnahmenverordnung gilt.

Die Mitarbeiter*innen in diesen Bereichen müssen aufgrund dieser vom Gesetzgeber vorgegebenen Maßnahme oft stundenlang mit der FFP2 Maske arbeiten, während in allen anderen Handelsunternehmen keine Verpflichtung mehr auferlegt ist. Mit den sich nähernden Sommermonaten steigen auch die Temperaturen, was das Arbeiten mit FFP2 Maske deutlich erschwert.

Im Vergleich zum lebensnotwendigen Handel und den Banken gibt es keinerlei Einschränkungen mehr im restlichen Handel und der Gastronomie. Auch bei großen Veranstaltungen ist die Maskenpflicht gefallen. Dieser Widerspruch führt zu großem Unverständnis und Widerwillen genau bei jenen, die sich im Verlauf der Coronakrise stets aufgeopfert haben, und als „Held*innen der Pandemie“ bezeichnet wurden. Darüber hinaus lässt sich die Maßnahme auch medizinisch nicht begründen.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, die FFP2 Maskenpflicht für Mitarbeiter*innen im lebensnotwendigen Handel sowie bei Banken in der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung zu streichen.